

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen nach § 45 Straßenverkehrsordnung

Stadt Prenzlau Ordnungsamt/Straßenverkehrsbehörde Am Steintor 4 17291 Prenzlau	Ich/wir beantrage(n) bei Ihnen den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur Durchführung folgend näher bezeichneter Baumaßnahme <input type="checkbox"/> innerorts <input type="checkbox"/> außerorts
	Anlagen: <input type="checkbox"/> Regelplan (Nr. _____) <input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan ¹⁾

Antragsteller	Name, Vorname	Firmenbezeichnung
	Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Nr.)	Telefon-Nr.: Fax-Nr.: E-Mail:
	Sitz des Unternehmens oder der Zweigniederlassung	
	Verantwortlicher Bauleiter (Name, Telefon-Nr.)	
	Beauftragter für Störungsbeseitigung	

Straßenbezeichnung	von der Baumaßnahme betroffene Straße (wenn vorhanden mit Klassifizierung)		
konkrete Örtlichkeit der Sperrung	bei Hausnummer bzw. Kilometer – von Hausnummer zu Hausnummer, von Kilometer bis Kilometer		
Datum der Sperrung	am	von-bis	
Umfang der Sperrung	<input type="checkbox"/> teilweise <input type="checkbox"/> halbseitig <input type="checkbox"/> vollständig	<input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr <input type="checkbox"/> Gesamtverkehr	
Restbreite der nicht beeinträchtigten Verkehrsfläche	im Bereich des Gehweges m (min. 1,00 m)	am Fahrbahnrand m (min. 5,50 m)	Straße halbseitig m (min. 3,00 m)
Grund der Sperrung (Maßnahmebeschreibung)			

Umleitung/ Anliegerverkehr (nur bei Vollsperrung)	
	Der Anliegerverkehr wird zugelassen bis:

Sondernutzungserlaubnis des Straßenbaulastträgers

Die Erlaubnis des Trägers der Straßenbaulast <input type="checkbox"/> liegt vor (AZ: _____) <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich <input type="checkbox"/> wird noch beantragt

¹⁾ Der Verkehrszeichenplan soll enthalten:

- den von der Baumaßnahme betroffenen Straßenabschnitt
- die in diesem Straßenabschnitt bereits vorhandenen Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen
- die Art und den Umfang der geplanten Baumaßnahme
- die für die ordnungsgemäße Absicherung der Baustelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrsleiteinrichtungen
- die außerhalb der Arbeitszeiten sowie an Sonn- und Feiertagen und nachts geplante Beschilderung
- bei aufzustellenden Lichtsignalanlagen Angaben über den Phasenverlauf

Mit meiner Unterschrift bestätige ich gleichzeitig, dass ich die Informationen bei Erhebung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift des oben genannten Bauleiters

Stadt Prenzlau

Der Bürgermeister

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person

Seit dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Sowohl die neue DS-GVO als auch spezielle Rechtsvorschriften enthalten Vorschriften zur Datenverarbeitung und zu Rechten von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

1. Zweck der Datenerhebung, Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung, Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Soweit es für die Bearbeitung von Anträgen sowie für die Erledigung Ihrer Anliegen erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DS-GVO). Ihre Stadtverwaltung Prenzlau ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr.7 DS-GVO. Sofern spezielle Rechtsgrundlagen einschlägig sind, finden Sie diese bei den Angaben zu Ihrem konkreten Anliegen auf dem entsprechenden Formular bzw. auf der Internetseite der Stadt Prenzlau unter der Rubrik „Rathaus“ oder erhalten eine entsprechende Auskunft von den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

2. Datenerhebung bei anderen Stellen

Die Datenerhebung erfolgt bei Ihnen selbst. Sollte eine personenbezogene Datenerhebung bei Dritten notwendig sein, so werden Sie darüber gemäß Artikel 14 DS-GVO gesondert informiert.

3. Datenübermittlung an Dritte

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich aufgrund einer gültigen Rechtsgrundlage oder mit Ihrer Einwilligung an Dritte übermittelt. Im Falle einer Datenübermittlung werden Sie darüber gesondert informiert.

Zur Durchführung von gerichtlichen Verfahren einschließlich Strafverfahren werden personenbezogene Daten unter Voraussetzung der einschlägigen Rechtsnorm an die Polizeibehörde, Staatsanwaltschaften und Gerichte übermittelt.

4. Löschung Ihrer personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden von der zuständigen Behörde gelöscht, wenn sie für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

5. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, auf Datenübertragbarkeit und Widerspruch; Widerruf einer Einwilligung; Beschwerde

Wenn Sie eine **Auskunft** zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte.

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen.

Unter den Voraussetzungen des Artikel 18 DS-GVO können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Daten nicht mehr länger benötigt werden, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

Im Falle Ihrer Einwilligung zur Datenverarbeitung bzw. bei Bestehen eines Vertrages zur Datenverarbeitung und die Durchführung der Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren erfolgt, steht Ihnen gemäß Artikel 20 DS-GVO gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

Es besteht auch kein Recht auf **Widerspruch** gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Artikel 21 Abs. 1 DS-GVO, da für die Antragsbearbeitung die Erhebung von personenbezogenen Daten unerlässlich ist.

Sollten Ihre personenbezogenen Daten aufgrund Ihrer ausdrücklichen **Einwilligung** verarbeitet (d. h. insbesondere erhoben) worden sein, können Sie diese Einwilligung jederzeit nach Artikel 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen. Dadurch wird jedoch nicht die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zu Ihrem Widerruf berührt.

Sollten Sie mit der im Antragsverfahren vorgenommenen Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer **Beschwerde** an die Landesdatenschutzbeauftragte als Aufsichtsbehörde wenden.

6. Kontaktdaten/ Adressen

- Verantwortlicher:
Stadt Prenzlau, Ordnungsamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau
Tel.: 03984 75-310, Fax: 03984 75-390, E-Mail: ordnungsamt@prenzlau.de
- behördliche Datenschutzbeauftragte:
Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Prenzlau
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau
Tel.: 03984 75-134, Fax: 03984 75-191, E-Mail: datenschutz@prenzlau.de
- Landesdatenschutzbeauftragte:
Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht
Stahnsdorfer Damm 77, 14537 Kleinmachnow
Tel.: 033203 356-0, Fax: 033203 356-49, E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de